

Gasleitung: Neue Anwohner-Vorwürfe

Die Bürgerinitiative „Rothenberg explosiv“ beklagt, der Leitungsbetreiber verschleierte die Dimension seiner Pipeline.

VON INA BODENRÖDER

LEICHLINGEN Gasleitung ist nicht gleich Gasleitung. Darauf hat die Leichlinger Bürgerinitiative „Rothenberg explosiv“ jetzt noch einmal nachdrücklich hingewiesen. „Es wird immer behauptet, dass es in Leichlingen und Umgebung viele solcher Gasleitungen gebe. Das ist schlichtweg falsch“, erklärt Guido Endert von der Bürgerinitiative, die sich gegen den Verlauf der geplanten Hochdruck-Ferngasleitung auf Leichlinger Gebiet wehrt.

Durch die neue Pipeline soll Gas mit einem Druck von 70 bar befördert werden. Zum Vergleich: Normale Gasleitungen unter der Straße haben 0,025 bar, die Mitteldruckleitung an der Kirchstraße maximal 16 bar Druck. „Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen, um unsere Bedenken abzutun“, sagt Nicola Biggeleben. „Wenn an der Pipeline etwas passiert, fliegen die Brocken mindestens 350 Meter weit. Innerhalb von zwölf Sekunden verbrennt Holz im Umkreis von 200 Meter nur durch die Hitzestrahlung. Da bleibt noch nicht mal genug Zeit, um in den Keller zu rennen“, veranschaulicht Endert.

Der Projekttitel „Parallelleitung“ lässt die Bürgerinitiative vermuten, dass die tatsächliche Dimension der Pipeline verschleiert werden soll: „Das Ding ist zu nichts in Leichlingen parallel, so etwas gibt es hier



Guido Endert und Nicola Biggeleben veranschaulichen den Verlauf der geplanten Hochdruck-Ferngasleitung auf Leichlinger Gebiet, gegen den sie sich wehren. Der Reifen veranschaulicht den Durchmesser des Rohres.

RP-FOTO: UWE MISERIUS

weder vom Druck noch vom Durchmesser her.“

Empört sind die beiden zudem über Aussagen von Open Grid über die Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative. Ein Sprecher des Unternehmens, das die Pipeline ver-

legt, hatte behauptet, sich mit Rothenberg explosiv getroffen zu haben.

„Das stimmt einfach nicht, mit uns hat definitiv niemand gesprochen“, sagen Endert und Biggeleben übereinstimmend.

Schwere Vorwürfe erheben sie auch gegen die Planungsverantwortlichen bei der Leichlinger Stadtverwaltung. „Das gesamte Planfeststellungsverfahren ist auf der Grundlage falscher Pläne erfolgt, in denen es noch nicht einmal

die ganzen Häuser an der Sternstraße gibt“, sagt Guido Endert. Sein eigener Bauantrag und der für die Pipeline müssten im Jahr 1999 ungefähr zeitgleich bei der Stadtverwaltung gelegen haben. „Ich durfte bauen, aber von der geplanten Pipeline habe ich nichts erfahren“.

Ebenso sei es anderen Bauherren ergangen, die die Stadt seiner Meinung nach ins offene Messer habe laufen lassen. Jetzt nämlich verlaufe die Trasse für die Hochdruckgasleitung exakt an der Bebauungsgrenze. Bei der Stadtverwaltung Leichlingen war gestern für eine Stellungnahme niemand zu erreichen.

Guido Endert hat jetzt Klage beim Oberverwaltungsgericht in Münster eingereicht. Er beruft sich dabei auf eine Studie der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung aus dem Jahr 2009, die für derartige Leitungen einen Mindestabstand von der Bebauung von 350 Metern empfiehlt. „Diese Studie war aber Ende 2005 als Zeitpunkt, bis zu dem Bedenken geäußert werden konnten, noch gar nicht bekannt. Das muss das Gericht berücksichtigen“, erklärt Endert.

Die norddeutsche Kommune Stelle hatte mit dem Argument trotz abgelaufener Fristen unlängst übrigens bereits Erfolg vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg: Die dortige Gaspipeline muss nun 350 Meter Abstand zu den Häusern einhalten.